



Auskunft:

Mag. Dietmar Keckeis
T +43 5522 3591 54215

Zahl: BHFK-II-4101-11/2022-2
Feldkirch, am 28.04.2022

Die Gemeinde Zwischenwasser hat um die Baubewilligung für die Einrichtung einer Kindergartengruppe mit Mittagstisch im OG des Mehrzweckgebäudes auf GST-NR 1721/4 GB Zwischenwasser (Lindenbodenweg 2), angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

Zeit: **M i t t w o c h, 25. Mai 2022 um 10:45 Uhr**
Ort/Treffpunkt: **an Ort und Stelle (Lindenbodenweg 2)**
mit anschließender Protokollierung

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an bhfeldkirch@vorarlberg.at anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, wenn sie über einen **3-G-Nachweis verfügen und eine FFP2-Maske tragen**.

Nachbarn können im Bauverfahren durch die Erhebung von Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 wird gebeten, der Behörde bis spätestens Montag, den 23. Mai 2022, per E-Mail, die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bekanntzugeben (Name und Anzahl der Personen). Am Ort der mündlichen Verhandlung ist zwischen den Personen ein **Abstand von mindestens zwei Meter einzuhalten und in Innenräumen eine FFP2-Maske zu tragen.** Verschärfungen/Lockerungen bei Änderung der Infektions- oder Rechtslage werden vorbehalten.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Dietmar Keckeis

Aufträge und Hinweise für Antragsteller:

1. Es ergeht der Auftrag, den bzw. die Planverfasser einzuladen.
2. Beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Ersuchen an die Gemeinde:

Bezugnehmend auf Art. 22 B-VG wird ersucht, die mündliche Verhandlung nachweislich wie folgt bekannt zu machen:

1. Anschlag der Kundmachung (Seite 1):
 - an der Amtstafel der Gemeinde
2. Persönliche Ladungen:
 - Eigentümer des Baugrundstückes
 - Eigentümer und Bauberechtigte der Nachbargrundstücke (im beiliegenden Lageplan mit „L“ markiert)
3. Ladungs- und Kundmachungsnachweise:

Die Projektunterlagen und die Kundmachungs- und Ladungsnachweise sind zur mündlichen Verhandlung mitzubringen.

Die Projektunterlagen werden per Post übermittelt an:

Gemeinde Zwischenwasser (C), Brandverhütungsstelle (D), Abteilung IIa (A)

Die Projektunterlagen sind bis zur mündlichen Verhandlung unter folgendem Link abrufbar:

<https://drive.cnv.at/index.php/s/sdxCKoFYHtXAqCQ>

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag


Mag. Dietmar Keckeis

Ergeht an:

- ✓ 1. Gemeinde Zwischenwasser, Hauptstraße 14, 6835 Zwischenwasser, Brief: RSb
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc), Intern, z.H. hochbautechnischen Amtssachverständigen
3. Abt. VI - Gesundheitswesen (BHFK-VI), Intern
4. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (IIa), Intern
5. Brandverhütungsstelle Vorarlberg, Römerstraße 12, 6900 Bregenz, E-Mail: vorarlberg@brandverhuetung.at
6. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (UI), Intern, z.H. lebensmitteltechnischer Amtssachverständiger

Hinweis:

Die im Verteiler angeführten Sachverständigen werden gebeten, ihr Gutachten bzw. ihre Stellungnahme zum gegenständlichen Vorhaben möglichst vor der mündlichen Verhandlung der Behörde digital zu übermitteln.

	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Schloßgraben 1 A-6800 Feldkirch E-mail: bhfeldkirch@vorarlberg.at überprüft werden.</p>
---	--